

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Nutzung und Miete der Seevillen Deltaprivé

## Grundlage

Die Deltapark AG schliesst mit Veranstaltern und Gästen besondere Verträge ab und stellt ihnen diese als Vertragsbestätigung zu. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen bilden in jedem Falle einen integrierenden Bestandteil im Vertrag mit den Veranstaltern und Gästen.

In unseren Verkaufsunterlagen ist die Gültigkeit der Preise definiert. Die im Vertrag aufgeführte Preisbasis gilt auch für kurzfristige, oder während dem Anlass zusätzlich verlangte Leistungen.

Der Deltapark behält sich Preisänderungen bei Vertragsabschluss für Anlässe und Vermietungen im Folgejahr oder später vor.

Im Falle einer Preisänderung, wird Sie das Reservationsbüro entsprechend informieren.

## Bezug Ihrer Seevilla

Die Villa ist ab 16.00 Uhr bezugsbereit und muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr abgegeben werden. Es ist verboten, in den Villen zu rauchen. Hunde sind NICHT erlaubt.

Die Nutzung des gesamten Deltaspa inkl. Solebad ist nur Personen über 12 Jahren gestattet. Gäste der Deltaprivé Seevillen haben Zugang zur exklusiven Dachlounge im Deltapark. Dieser Zugang kann bei Veranstaltungen und exklusiven Vermietungen durch den Deltapark ohne Gegenleistung eingeschränkt werden.

## Zahlungsmodalitäten

Nach Abschluss des Reservationsvertrages bzw. bei Annahme der Reservationsofferte wird eine Anzahlung in der Höhe von 20% des Arrangement-Preises fällig. Die Anzahlung kann via Banküberweisung auf unser Konto bei der Berner Kantonalbank, 3600 Thun, IBAN CH75 0079 0016 4211 5100 5, zugunsten Deltapark AG, Deltaweg 29, 3645 Gwatt überwiesen werden, oder via Kreditkarte (Visa/Mastercard) bezahlt werden.

Die verbleibenden 80% des Arrangementpreises müssen spätestens 28 Tage vor Ankunft auf unserem Bankkonto gutgeschrieben werden. Bei kurzfristiger Buchung wird der gesamte Mietbetrag fällig.

## Kaution

Bei der Übernahme der Miet-Villa wird eine Kaution fällig. Die Höhe der Kaution beträgt CHF 500.00 und wird Ihnen als Depot auf der Kreditkarte abgebucht oder bar verrechnet. Die Kaution wird bei Abreise zurückerstattet, sofern die Villa in ordnungsgemäsem, unbeschädigtem Zustand hinterlassen wird.

## Annulationen

Stornogebühren: Der Gast stimmt bei Buchung einer SEEVILLA zu, im Falle einer Stornierung grundsätzlich 100 % der Kosten des Aufenthaltes zu bezahlen. Abweichend davon:

Bei Stornierungen 13 – 2 Tage vor Anreise sind 90 % des Grundarrangements zu leisten.

Bei Stornierungen 29 - 14 Tage vor Anreise sind 70 % des Grundarrangements zu leisten.

Bei Stornierungen 44 - 30 Tage vor Anreise sind 35 % des Grundarrangements zu leisten.

Bei Stornierungen 60 - 45 Tage vor Anreise sind 20 % des Grundarrangements zu leisten.

Eine kostenlose Stornierung ist möglich bis 61 Tage vor Anreise.

Als Grundarrangement gilt der Gesamtbetrag der in der Offerte aufgeführten Leistungen exklusive Kurtaxen, inkl. Mehrwertsteuer.

Wenn es uns gelingt, die Villa, die Sie nicht in Anspruch genommen haben, anderweitig zu vergeben, wird lediglich die Differenz zu den von Ihnen gebuchten Leistungen als Annulationsgebühr verrechnet, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00.

Obige Regelungen gelten auch bei verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise.

Wird der Aufenthalt auf ein anderes Datum verschoben, wird die Annulationsgebühr trotzdem fällig. **Wir empfehlen den Abschluss einer Annulationsversicherung.**

### Haftung des Vermieters

Der Deltapark lehnt jede Haftung für Beschädigung oder den Verlust der vom Gast eingebrachten Gegenstände in den Räumen und auf den Anlagen des Deltaparks ab. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Gastes.

Wird der Aufenthalt in der Villa infolge Elementarschadens verunmöglicht, kann der Deltapark nicht für bereits angefallene oder neu entstehende Kosten haftbar gemacht werden.

Beschädigungen an Räumen und Gegenständen sowie fehlende Gegenstände werden vom Deltapark in Rechnung gestellt.

Die Nutzung der Deltapark IT (inkl. Wireless und Wired Internet), sowie von Maschinen und Geräten in der Villa erfolgt auf eigenes Risiko und unter Einhaltung der gültigen Nutzungsbestimmungen.

### Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der vorgesehenen Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Zusätzliche Personen können vom Deltapark abgewiesen oder gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Überbelegung berechtigt den Deltapark zur Verweigerung der Schlüsselübergabe bzw. sofortigem Entzug des Schlüssels während der Ferien.

### Sorgfaltspflicht

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Die lokalen Hausregeln sind gültig, insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden.

### Küchenreinigung

Die Reinigung der KÜcheneinrichtungen (inkl. sämtlicher Küchengeräte, Backofen und Kühlschrank), des Geschirrs und Bestecks ist Sache des Mieters (und nicht in der Endreinigung inbegriffen). Sollte die Küche zum Abgabezeitpunkt der Villa nicht im vereinbarten Zustand sein, werden dem Mieter die Kosten für den Mehraufwand der Reinigung in Rechnung gestellt.

### Haftung für Schäden

Verursacht der Mieter oder Mitbenützer einen Schaden, ist dieser unverzüglich dem Deltapark zu melden. Der Mieter haftet für allfällige von ihm oder den Mitbenützern verursachte Schäden. Gleiches gilt, wenn die Villa nicht an die Nachmieter übergeben werden kann. Schäden können mit der Kautionsverrechnung verrechnet werden.

### Schwimmen in der Lagune

Das Schwimmen in der Lagune ist auf eigene Gefahr erlaubt. Achten Sie bitte aufmerksam auf Boote und weiteren Schiffsverkehr. Das Reinspringen von der Terrasse/Balkon der Seevilla ins Wasser ist verboten. Die Tiefe des Wassers beträgt ca. 1,30m.

### Besondere Bestimmungen für Mietboote (unter 8 PS)

Als Gast der Deltaprivé Villen haben Sie die Möglichkeit, ein Motorboot zu mieten. Das Mietboot wird zur vereinbarten Zeit von einem Mitarbeiter des Deltaparks übergeben. Die Tagesmiete dauert von frühestens 8.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr. Bei eintretender Dunkelheit vor 18.00 Uhr muss das Boot umgehend zurückgebracht werden. Fahren im Dunkeln ist verboten.

Es gelten zudem folgende Vorschriften:

- a) Das Mindestalter des Mieters/Bootsführers ist 18 Jahre.
- b) Der Mieter hat Kenntnis über die am Thunersee geltenden Vorschriften, namentlich bezüglich der Uferzone (reduzierte Fahrgeschwindigkeit, keine Parallelfahrten).
- c) Bei Nichtkenntnissen der schweizerischen Rechtsverhältnisse verpflichtet sich der Mieter, die Bestimmungen aus der Publikation "Verhaltensregeln im Schiffsverkehr", welche auch beim Vermieter erhältlich sind, durchzulesen und sich danach zu richten.
- d) Der Mieter ist verpflichtet, das Boot im ordnungsgemässen und funktionsfähigen Zustand zu halten. Er haftet dafür, dass nur zur Bootsführung berechnigte Personen das Boot bedienen.
- e) Der Mieter ist nicht berechnigt, Veränderungen oder Reparaturen an dem Boot selber durchzuführen. Sofern ein Mangel am Boot auftreten sollte, ist dieser dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

f) Es ist verboten, Haustiere jeglicher Art auf dem Boot mitzuführen.

g) Es befinden sich genügend Schwimmwesten an Bord. Der Mieter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass Kinder und Nichtschwimmer Schwimmwesten tragen.

h) Der Mieter leistet eine vom Vermieter festgelegte Mietkaution.

i) Der Mieter haftet für durch ihn verursachte Schäden am Boot und gegenüber Dritten. Der Mieter ist für ausreichenden Versicherungsschutz besorgt.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Falle Thun.

Deltapark, im Mai 2017